

Finanz- und Bussenreglement des VBC Langenthal

A Grundlage

Grundlagen des vorliegenden Reglements bilden Artikel 7, Absatz 1 und Artikel 26 der Statuten des VBC Langenthal vom 20. Juni 2012.

B Finanzreglement

- 1. Die Erfüllung und Einhaltung dieses Reglements obliegt dem Kassier des VBC Langenthal.
- 2. Bei der Erfüllung der finanziellen und anderen Leistungen gegenüber dem VBC Langenthal sind alle Mitglieder des VBC Langenthal einander gleichgestellt.
- 3. Alle vom VBC Langenthal ausgestellten Rechnungen haben eine Zahlungsfrist von 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum der Rechnungsstellung.
- 4. Wer diese Frist zur Bezahlung des Rechnungsbetrages ungenutzt verstreichen lässt, kann schriftlich gemahnt (1. Mahnung) werden. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage, gerechnet ab dem Datum des Versandes der Mahnung.
- 5. Wer die in der ersten Mahnung neu gesetzte Zahlungsfrist ungenutzt verstreichen lässt, kann schriftlich gemahnt (2. Mahnung) werden. Die Ausstellung einer zweiten Mahnung kann mit einer Gebühr belegt werden. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage, gerechnet ab dem Datum des Versandes der Mahnung.
- 6. Aktivmitglieder, welche die Zahlung nach der 2. Mahnung nicht innert Frist tätigen, können durch den Vorstand für sämtliche Meisterschafts- und Cup-Spiele vereinsintern gesperrt werden. Die Sperre wird nach Eingang der Zahlung wieder aufgehoben. Diese Massnahme ist kein Ausschluss aus dem Verein.
- 7. Der Vorstand kann auf Antrag Beitragsreduktionen oder -erlasse gewähren.



C Trainer-/Coachentschädigung

Die nachfolgende Aufschlüsselung gilt für Junioren- und Regionalligen. Im Vergleich zum Finanz- und Bussenreglement 2012 liegen die Trainer-/Coachentschädigungen je CHF 100.00 höher, dafür entfallen die Reduktionen auf die Mitgliederbeiträge.

Trainerausbildung	1. Training	2. Training	Coaching (pro 18 Spiele)
Keine	CHF 500.00	CHF 400.00	CHF 300.00
J&S	CHF 600.00	CHF 500.00	CHF 300.00
С	CHF 700.00	CHF 600.00	CHF 300.00
В	CHF 800.00	CHF 700.00	CHF 300.00
A	CHF 900.00	CHF 800.00	CHF 300.00

D Entschädigung Funktionäre

Übernimmt ein Mitglied eine unten aufgeführte Funktion und erbringt die hierfür vorgesehene Leistung während des Vereinsjahres, erhält es die entsprechende Entschädigung / Beitragsreduktion. Die Entschädigung wird entweder mit dem Mitgliederbeitrag verrechnet oder am Ende des Vereinsjahres ausbezahlt.

Funktion	Reduktion Jahresbeitrag	Entschädigung
Materialverantwortliche/r	0 %	CHF 50.00
Restaurationsverantwortlicher/r	0 %	CHF 50.00
Revisor/in	0 %	CHF 50.00
Schiedsrichterchef/in	0 %	CHF 50.00
Schreiberverantwortliche/r	0 %	CHF 50.00
J&S-Coach	0 %	CHF 50.00
Schiedsrichter/in (Lizenzkosten zu Lasten des Vereins	0 %	CHF 100.00
Webmaster	0 %	CHF 100.00
Vorstandsmitglied	100 %	CHF 300.00

Die Entschädigung des Vorstandes setzt sich aus der 100 %-Reduktion des Jahresbeitrages sowie aus einer Auszahlung in der Höhe von CHF 300.00 zusammen.



E Bussenreglement

Wird gegen den VBC Langenthal durch den Volleyball Regionalverband Solothurn oder Swiss Volley eine Busse verhängt, welche auf ein Fehlverhalten eines einzelnen Aktivmitglieds oder einzelner Aktivmitglieder zurückzuführen ist, ist diese Busse durch das fehlbare Mitglied bzw. die fehlbaren Mitglieder zu tragen. Der VBC Langenthal verrechnet diese Bussen unter zusätzlicher Verrechnung einer Bearbeitungsgebühr an das betreffende Mitglied bzw. die betreffenden Mitglieder weiter. Die Höhe der Bussen wird vom Vorstand wie folgt festgelegt:

Verfehlung	Betrag CHF
Unentschuldigte Absenz an der Mitgliederversammlung des VBC Langenthal	CHF 30.00
Fernbleiben vom Schreibereinsatz	CHF 30.00
Mahngebühr (2. Mahnung)	CHF 20.00
Bearbeitungsgebühr (Weiterverrechnung Bussen SVRS und Swiss Volley	CHF 10.00
Teambusse für nicht geleistete Helfereinsätze	CHF 200.00
Andere: Busse wird individuell durch den Vorstand festgelegt, maximal jedoch CHF 200.00	CHF 200.00

F Übrige Bestimmungen

Das vorliegende Finanz- und Bussenreglement tritt mit Genehmigung durch den Vorstand an seiner Sitzung vom 25. Mai 2015 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 25. April 2012. Änderungen erfolgen durch Vorstandsbeschluss.

Langenthal, 25. April 2015

Christian Kunz Präsident Janko Käser Chef Finanzen